

# Entwässerungsgesuch zum Bauantrag

- Antrag auf Herstellung einer Anschlussleitung
- Antrag auf Nutzung der vorh. Anschlussleitung
- Antrag auf Änderung / Erweiterung od. Stilllegung
- Antrag auf Einleitung in ein Gewässer / Vorfluter  
(nur private Bauvorhaben)

Eingangsstempel (Behörde)

Aktenzeichen (Behörde)

Genehmigung erteilt am (Behörde)

unter Vorgabe der Auflagen und Hinweise

## Bauvorhaben

- Neubau
- Wohnhaus
- Halle
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Erweiterung / Anbau
- Garage / Doppelgarage
- Werkstatt
- Umbau / Veränderung
- Carport / Doppelcarport
- Wintergarten

## Bauzeit

Geplanter Baubeginn	Gepl. Fertigstellung Gebäude	Gepl. Fertigstellung Freiflächen
---------------------	------------------------------	----------------------------------

## Baugrundstück

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Straße / Hausnummer		

## Bauherr / -in

Vorname / Name / Firma	
Straße / Hausnummer	Telefon
PLZ / Ort	E-Mail

## Entwurfsverfasser / -in

Vorname / Name / Firma	
Straße / Hausnummer	Telefon
PLZ / Ort	E-Mail

# Entwässerungsgesuch zum Bauantrag

## Schmutzwasseranfall

**Häusliches Abwasser**

ja

nein

## Berechnung Schmutzwasserabfluss (Häusliches Abwasser)

Entwässerungsgegenstände	A	B	C = A x B
	Anzahl	DU (l/s)	DU (l/s)
Waschbecken, Bidet		0,5	
Dusche ohne Stöpsel		0,6	
Dusche mit Stöpsel		0,8	
Einzelurinal mit Spülkasten		0,8	
Urinal mit Druckspüler		0,5	
Badewanne		0,8	
Küchenspüle		0,8	
Geschirrspüler (Haushalt)		0,8	
Waschmaschine (6kg)		0,8	
Waschmaschine (12kg)		1,5	
WC mit 6,0l bis 7,5l Spülkasten		2,0	
WC mit 9,0l Spülkasten		2,5	
Bodenablauf DN 50		0,8	
Bodenablauf DN 70		1,5	
Bodenablauf DN 100		2,0	
Gesamtabfluss $\Sigma$ DU =			

$$Q_{ww} = K \times \sqrt{\Sigma DU} = \text{ } \times \sqrt{\text{ }} = \text{ } \text{ l/s}$$

Gebäudeart	K
unregelmäßige Benutzung, z.B. in Wohnhäusern, Pensionen, Büros	0,5
regelmäßige Benutzung, z.B. in Krankenhäusern, Schulen, Restaurants, Hotels	0,7
häufige Benutzung, z.B. in öffentlichen Toiletten und/oder Duschen	1,0
spezielle Benutzung, z.B. Labor	1,2

## Gewerbliches Abwasser

ja

nein

Fettabscheider

ja

nein

(Bemessung in Anlage beifügen)

Q=  l/s

Leichtflüssigkeitsabscheider

ja

nein

(Bemessung in Anlage beifügen)

Q=  l/s

Sonstige: \_\_\_\_\_

ja

nein

(Bemessung in Anlage beifügen)

Q=  l/s

## Kondensateinleitung

ja

nein

(Produktblatt mit technischen Angaben in Anlage beifügen)

Bei der Einleitung von Kondensatwasser ist die Vorgabe der Entwässerungssatzung zu beachten!

# Entwässerungsgesuch zum Bauantrag

## Regenwasseranfall

Für angeschlossene Flächen < 800 m<sup>2</sup> ist mit einer Regenspende von **300 l/s\*ha** zu rechnen. Bei angeschlossenen Flächen > 800 m<sup>2</sup> ist mit den Regenspenden gemäß Kostra-DWD zu rechnen und ein Überflutungsnachweis erforderlich.

## Berechnung Niederschlagswasserabfluss für angeschlossene Flächen < 800m<sup>2</sup>

Art der Fläche (z.B. Dachfläche, Pflasterfläche)	A	B	C = A x B
	Größe in m <sup>2</sup>	Abfluss- beiwert	Bemessungsfläche in m <sup>2</sup>
<b>Bemessungsflächen gesamt <math>\Sigma (A \times B) =</math></b>			

$Q = \Sigma (A \times B) \times 0,03 \text{ l/(s} \times \text{m}^2) = \underline{\hspace{2cm}} \times 0,03 \text{ l/(s} \times \text{m}^2) = \underline{\hspace{2cm}} \text{ l/s}$

## Abflussbeiwerte

Art der Flächen	Abflussbeiwert
Wasserundurchlässige Flächen, z. B. Dachflächen / Asphaltflächen / Betonflächen / Rampen / Flächen mit Fugendichtung	1,0
Kiesdächer	0,8
Dachflächen mit Extensivbegrünung (> 5° Dachneigung)	0,7
Dachflächen mit Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbaustärke (< 5° Dachneigung)	0,2
Dachflächen mit Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbaustärke (< 5° Dachneigung)	0,4
Dachflächen mit Extensivbegrünung, unter 10 cm Aufbaustärke (< 5° Dachneigung)	0,5
Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen, z. B. Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt / Flächen mit Platten / wassergebundene Fläche	0,9
Pflasterflächen, mit Fugenteil > 15 % / fester Kiesbelag	0,7
Lockerer Kiesbelag / Schotterrasen	0,3
Verbundsteine mit Sickerfugen / Sicker- bzw. Dränsteine / Rasengittersteine (mit häufigen Verkehrsbelastungen z. B. PKW-Parkplatz)	0,4
Rasengittersteine (ohne häufige Verkehrsbelastungen z. B. Feuerwehrezufahrt)	0,2
Sportflächen Kunststoff-Flächen, Kunststoffrasen	0,6
Tennenflächen	0,3
Rasenflächen	0,2
Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten, flaches Gelände	0,2
steiles Gelände	0,3

## Entwässerungsgesuch zum Bauantrag

### Regenwassernutzung

ja  nein

zur Gartenbewässerung

für Brauchwasseranlage

Überlauf an öffentliche Kanalisation  Überlauf an private Versickerung

Sonstige: \_\_\_\_\_

### Bemerkung zur Entwässerung

--

### Verpflichtungserklärung und Unterschriften

<p><b><u>Der Grundstückseigentümer erklärt</u></b>, dass er die Bestimmungen der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Wolfhagen anerkennt, und er alle sich aus dem Entwässerungsgesuch ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Wolfhagen erstattet. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, für die Ausführung der beauftragten Grundstücksentwässerungsanlage ein fachkundiges Unternehmen zu beauftragen, die den Anforderungen der jeweiligen gültigen Satzungen der Stadt Wolfhagen und den DIN-Vorschriften sowie sonstiger bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen entspricht.</p>	<p><b><u>Der Entwurfsverfasser erklärt</u></b>, dass die geplante Entwässerungsanlage den Forderungen der gültigen Satzung der Stadt Wolfhagen und den DIN-Vorschriften sowie sonstiger bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen entspricht.</p>
<p>Grundstückseigentümer</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p>	<p>Entwurfsverfasser</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift, Stempel</p>

## Entwässerungsgesuch zum Bauantrag

### Hinweis:

Gemäß § 3 der Entwässerungssatzung (EntwS) der Stadt Wolfhagen ist jedes Grundstück gesondert an die Abwasseranlage anzuschließen und mit einem Übergabeschacht zu versehen. Gemäß DIN 1986 sind bei Abwassersammelleitungen im Trennsystem vom Grundstückseigentümer zwei Kontrollschächte zu errichten (Regenwasserzisternen gelten nicht als Kontrollschächte). Der § 5 Abs. 4 der EntwS verpflichtet den Abwassereinleiter, sich gegen den Rückstau des Abwassers selbst zu schützen. Das Einleiten von Grund- und Quellwasser (z. B. aus Dränagen) ist gemäß § 7 Abs. 6 der EntwS grundsätzlich unzulässig.

Wolfhagen, den.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### Dem Antrag auf:

- Herstellung der Anschlussleitung und Erteilung einer Einleitungsgenehmigung\*
- Änderung/ Erweiterung / Stilllegung der Anschlussleitung bzw. Entwässerungsanlage\*
- Erteilung einer Einleitungsgenehmigung (Nutzung vorh. Anschluss)\*
- Antrag auf Einleitung in ein Gewässer / Vorfluter (nur private Bauvorhaben)

wird stattgegeben.

**\* Die Einleitungsgenehmigung wird mit der Abnahme nach Fertigstellung der Anlage erteilt.**

Wolfhagen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Behörde)